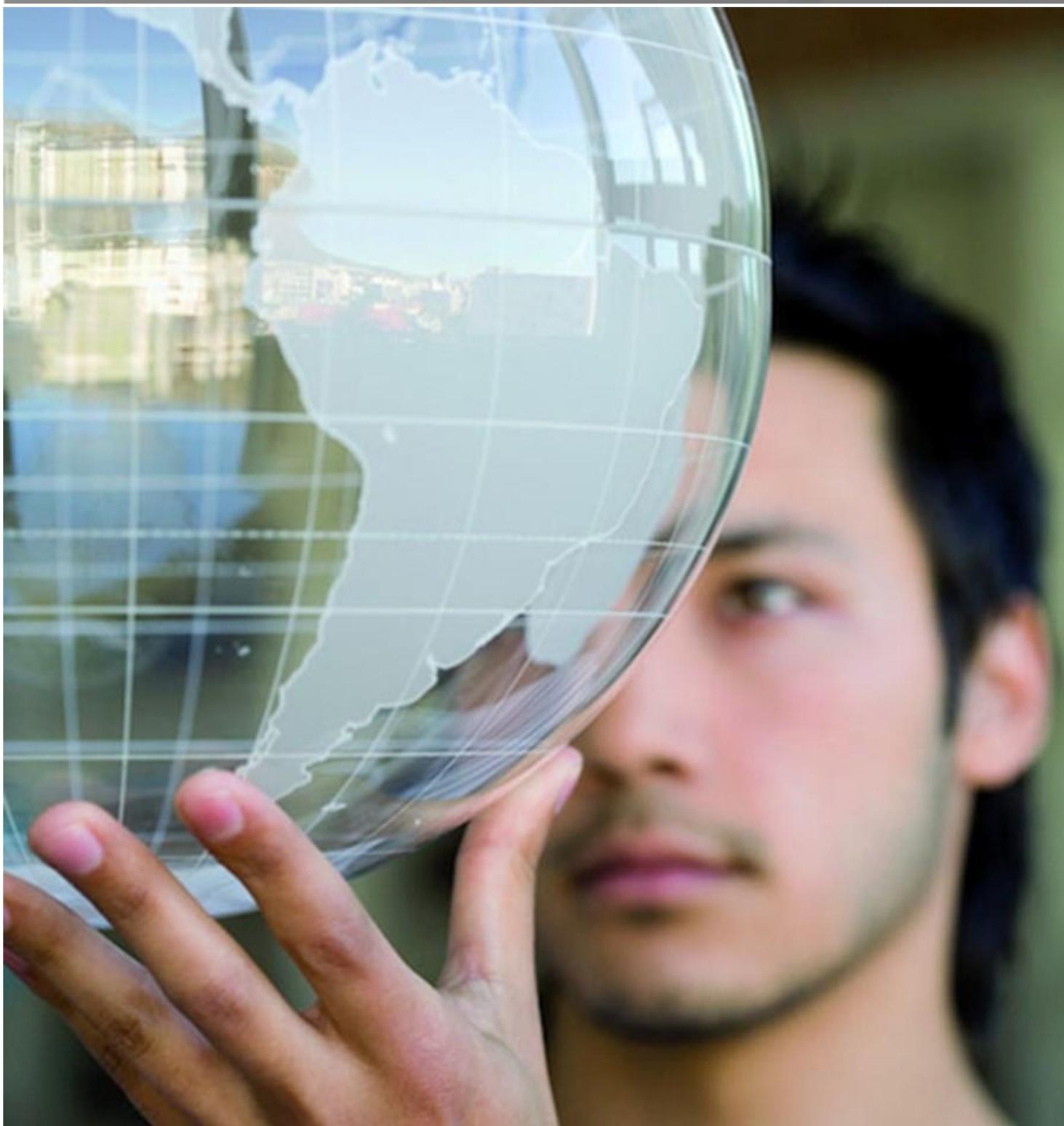


Tabellen

Migrations-Monitor: Personen im Kontext von Fluchtmigration (Monatszahlen)

Halle (Saale), Stadt

August 2019



Impressum

Auftragsnummer: 246207

Titel: Personen im Kontext von Fluchtmigration

Region: Halle (Saale), Stadt (Gebietsstand August 2019)

Berichtsmonat: Ausgewählte Berichtszeiträume, Datenstand: August 2019

Erstellungsdatum: 21.08.2019

Hinweise: **Sperrfrist: 29. August 2019, 09:55 Uhr**

Herausgeberin: Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Rückfragen an: Statistik-Service Ost
Storkower Straße 120
10407 Berlin
E-Mail: Statistik-Service-Ost@arbeitsagentur.de
Hotline: 030/555599-7373
Fax: 030/555599-7375

Weiterführende statistische Informationen

Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>
Register: "Statistik nach Themen"
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Personen im Kontext von Fluchtmigration, Berlin, August 2019

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Bestand an arbeitsuchenden und arbeitslosen Personen im Kontext von Fluchtmigration nach Rechtskreisen und ausgewählten Staatsangehörigkeiten

Halle (Saale), Stadt (Gebietsstand August 2019)
August 2019, Datenstand: August 2019
Sperrfrist: 29. August 2019, 09:55 Uhr

Rechtskreis SGB II 

Kennzahl	Staatsangehörigkeit	Insgesamt	darunter							
			Personen im Kontext von Fluchtmigration insgesamt ¹⁾		davon mit Aufenthaltsstatus ¹⁾			Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus ¹⁾		Anteil ohne Angabe ²⁾ zum Aufenthaltsstatus bei Personen aus Drittstaaten in %
			absolut	Anteil an Sp. 1 in %	Aufenthalts-erlaubnis aus völkerrechtl., humanit. od. pol. Gründen	Aufenthalts-gestattung	Duldung	absolut	Anteil an Sp. 1 in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Arbeitsuchende	Personen insgesamt ¹⁾	16.583	3.270	19,7	3.244	*	*	1.506	*	X
	Personen aus Drittstaaten ¹⁾	4.794	3.270	68,2	3.244	*	*	1.506	*	0,4
	Balkan ¹⁾	172	*	*	*	*	-	*	*	*
	Albanien	26	*	*	*	-	-	*	*	-
	Bosnien und Herzegowina	14	3	21,4	3	-	-	11	78,6	-
	Kosovo	*	6	*	6	-	-	*	*	*
	Mazedonien	*	5	*	5	-	-	*	*	*
	Serbien	64	*	*	*	*	-	*	*	*
	Osteuropäische Drittstaaten ¹⁾	217	*	*	*	*	-	*	*	*
	Russische Föderation	118	22	18,6	*	*	-	*	*	*
	Ukraine	99	*	*	*	-	-	*	*	-
	Nichteuropäische Asylherkunftsländer ¹⁾	3.540	3.018	85,3	2.998	*	*	517	*	0,1
	Afghanistan	281	*	*	*	9	-	*	*	*
	Eritrea	130	126	96,9	126	-	-	4	3,1	-
	Irak	145	*	*	*	*	-	*	*	*
	Iran, Islamische Republik	125	117	93,6	*	*	-	8	6,4	-
	Nigeria	68	*	*	*	-	-	*	*	-
	Pakistan	*	*	*	*	-	-	*	*	*
	Somalia	*	*	*	*	-	-	4	X	*
Syrien, Arab.Republik	2.643	2.307	87,3	*	*	*	334	*	*	
Personen aus sonstigen Drittstaaten	865	192	22,2	188	*	*	665	*	0,9	
dar. Arbeitslose	Personen insgesamt ¹⁾	7.466	1.366	18,3	1.353	13	-	618	8,3	X
	Personen aus Drittstaaten ¹⁾	1.987	1.366	68,7	1.353	13	-	618	31,1	*
	Balkan ¹⁾	75	*	*	*	*	-	*	*	-
	Albanien	*	*	*	*	-	-	11	X	*
	Bosnien und Herzegowina	6	*	*	*	-	-	*	*	-
	Kosovo	*	5	*	5	-	-	*	*	*
	Mazedonien	*	*	*	*	-	-	5	X	*
	Serbien	27	*	*	*	*	-	*	*	-
	Osteuropäische Drittstaaten ¹⁾	92	*	*	*	-	-	*	*	*
	Russische Föderation	49	*	*	*	-	-	*	*	*
	Ukraine	43	3	7,0	3	-	-	40	93,0	-
	Nichteuropäische Asylherkunftsländer ¹⁾	1.473	1.244	84,5	*	*	-	228	15,5	*
	Afghanistan	107	102	95,3	*	*	-	5	4,7	-
	Eritrea	39	*	*	*	-	-	*	*	-
	Irak	60	*	*	31	*	-	*	*	-
	Iran, Islamische Republik	51	*	*	46	*	-	*	*	-
	Nigeria	25	7	28,0	7	-	-	18	72,0	-
	Pakistan	*	*	*	*	-	-	15	X	*
	Somalia	*	*	*	*	-	-	-	X	*
Syrien, Arab.Republik	1.130	972	86,0	967	5	-	157	13,9	*	
Personen aus sonstigen Drittstaaten	347	*	*	*	*	-	*	*	*	

Erstellungsdatum: 21.08.2019, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 246207

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

X) Ausweisung nicht sinnvoll bzw. keine Werte

1) Weitere Informationen finden Sie im Glossar

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe ist bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

Bestand an arbeitsuchenden und arbeitslosen Personen im Kontext von Fluchtmigration nach Rechtskreisen und ausgewählten Merkmalen

Halle (Saale), Stadt (Gebietsstand August 2019)

August 2019, Datenstand: August 2019

Sperrfrist: 29. August 2019, 09:55 Uhr

Rechtskreis SGB II 

Merkmale	Bestand Arbeit-suchende ¹⁾	dar. (Sp.1)				Anteil der arbeit-suchenden Drittstaaten-Angehörigen ohne Angaben zum Aufenthalts-status an allen arbeit-suchenden Drittstaaten-Angehörigen in % ²⁾	dar. (Sp.1-6)					
		Arbeitsuchende im Kontext von Fluchtmigration ¹⁾		Arbeitsuchende mit sonstigen Aufenthaltsstatus ¹⁾			Bestand Arbeitslose ¹⁾	dar. (Sp.7)				Anteil der arbeitslosen Drittstaaten-Angehörigen ohne Angaben zum Aufenthalts-status an allen arbeitslosen Drittstaaten-Angehörigen in % ²⁾
		absolut	Anteil an Sp. 1 in %	absolut	Anteil an Sp. 1 in %			Arbeitslose im Kontext von Fluchtmigration ¹⁾		Arbeitslose mit sonstigen Aufenthaltsstatus ¹⁾		
								absolut	Anteil an Sp. 7 in %	absolut	Anteil an Sp. 7 in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Insgesamt	16.583	3.270	19,7	1.506	9,1	0,4	7.466	1.366	18,3	618	8,3	*
Geschlecht												
Männer	9.526	2.428	25,5	773	8,1	0,4	4.424	999	22,6	296	6,7	*
Frauen	7.057	842	11,9	733	10,4	0,3	3.042	367	12,1	322	10,6	-
Alter												
15 bis unter 25 Jahre	1.791	714	39,9	133	7,4	*	911	320	35,1	*	*	*
25 bis unter 35 Jahre	4.489	1.229	27,4	316	7,0	0,6	2.168	489	22,6	146	6,7	*
35 bis unter 45 Jahre	3.915	732	18,7	440	11,2	0,4	1.825	306	16,8	178	9,8	*
45 bis unter 55 Jahre	3.177	439	13,8	355	11,2	*	1.489	196	13,2	152	10,2	-
55 Jahre und älter	3.209	156	4,9	260	8,1	-	1.073	55	5,1	*	*	-
Schulabschluss												
Kein Hauptschulabschluss	3.363	1.322	39,3	368	10,9	0,4	1.605	562	35,0	154	9,6	*
Hauptschulabschluss	4.206	204	4,9	196	4,7	*	2.071	87	4,2	77	3,7	-
Mittlere Reife	4.593	139	3,0	200	4,4	*	2.006	66	3,3	88	4,4	*
Fachhochschulreife	546	103	18,9	66	12,1	-	239	38	15,9	29	12,1	-
Abitur/Hochschulreife	1.943	813	41,8	240	12,4	*	828	336	40,6	103	12,4	*
Ohne Angabe (Schulabschluss) ²⁾	1.932	689	35,7	436	22,6	0,7	717	277	38,6	167	23,3	-
Anforderungsniveau des Zielberufs												
Helfer	10.111	2.766	27,4	1.052	10,4	*	4.800	1.140	23,8	455	9,5	*
Fachkraft / Spezialist	5.732	389	6,8	388	6,8	0,4	2.374	175	7,4	131	5,5	-
Experte	579	91	15,7	49	8,5	*	237	37	15,6	24	10,1	-
Ohne Angabe (Anforderungsniveau) ²⁾	161	24	14,9	17	10,6	8,9	55	*	*	*	*	*
Weitere Merkmale												
Alleinerziehende	1.972	127	6,4	144	7,3	-	887	*	*	*	*	-
Schwerbehinderte Menschen	672	31	4,6	10	1,5	-	333	20	6,0	6	1,8	-

Erstellungsdatum: 21.08.2019, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 246207

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

1) Weitere Informationen finden Sie im Glossar

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe ist bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

Zugänge und Abgänge an arbeitssuchenden und arbeitslosen Personen im Kontext von Fluchtmigration nach Rechtskreisen

Rechtskreis SGB II

Halle (Saale), Stadt (Gebietsstand August 2019)
Gleitende Jahressumme September 2018 bis August 2019
Sperrfrist: 29. August 2019, 09:55 Uhr

Bei den Arbeitssuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitssuchenden unterschieden. Beim Bestand ergeben sich die Arbeitssuchenden aus der Addition der arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitssuchenden. Bei Zu- und Abgängen dagegen sind die Arbeitslosen keine Untergröße der Arbeitssuchenden, weil sich der Status arbeitslos ändern kann, während der Status arbeitssuchend unverändert bleibt. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn ein Arbeitsloser eine Beschäftigung aufnimmt, aber weiterhin arbeitssuchend geführt werden möchte. Dann liegt ein Abgang aus Arbeitslosigkeit vor, jedoch kein Abgang aus Arbeitsuche.

Kennzahl	Zugangs- bzw. Abgangsgründe	Arbeit- suchende ¹⁾	dar. (Sp.1)				Anteil der arbeit- suchenden Drittstaaten- Angehörigen ohne Angaben zum Aufenthalts- status an allen arbeit- suchenden Drittstaaten- Angehörigen in % ²⁾	Arbeitslose ¹⁾	dar. (Sp.7)				Anteil der arbeitslosen Drittstaaten- Angehörigen ohne Angaben zum Aufenthalts- status an allen arbeitslosen Drittstaaten- Angehörigen in % ²⁾
			Arbeitssuchende im Kontext von Fluchtmigration ¹⁾		Arbeitssuchende mit sonstigen Aufenthaltsstatus ¹⁾				Arbeitslose im Kontext von Fluchtmigration ¹⁾		Arbeitslose mit sonstigen Aufenthaltsstatus ¹⁾		
			absolut	Anteil an Sp. 1 in %	absolut	Anteil an Sp. 1 in %			absolut	Anteil an Sp. 7 in %	absolut	Anteil an Sp. 7 in %	
			1	2	3	4			5	6	7	8	
Zugänge	Insgesamt	12.489	1.562	12,5	944	7,6	2,5	26.336	6.060	23,0	2.097	8,0	0,5
	dav.: Erwerbstätigkeit	2.754	305	11,1	180	6,5	4,2	4.124	656	15,9	262	6,4	*
	dav.: Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	2.354	285	12,1	149	6,3	3,8	3.027	597	19,7	191	6,3	0,8
	Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	51	*	*	-	0,0	*	*	19	*	31	*	0,0
	Sonstige Erwerbstätigkeit	349	*	*	31	8,9	*	*	40	*	40	*	*
	dar.: Selbständigkeit	268	7	2,6	*	*	*	158	18	11,4	31	19,6	*
	Ausbildung u. sonst. Maßnahmeteilnahme	2.036	534	26,2	170	8,3	1,1	10.101	4.488	44,4	863	8,5	0,2
	dav.: Ausbildung	1.118	176	15,7	67	6,0	*	905	150	16,6	48	5,3	*
	dav.: Schule/Studium/schul. Berufsausb.	883	154	17,4	56	6,3	*	710	129	18,2	42	5,9	*
	(außer-)betriebliche Ausbildung	235	22	9,4	11	4,7	0,0	195	21	10,8	6	3,1	0,0
	Sonstige Ausbildung/Maßnahme	918	358	39,0	103	11,2	*	9.196	4.338	47,2	815	8,9	*
	Nichterwerbstätigkeit	6.805	541	8,0	507	7,5	1,5	11.742	810	6,9	917	7,8	*
	dav.: Arbeitsunfähigkeit	3.109	*	*	*	*	*	7.979	*	*	550	6,9	*
	Fehlende Verfügbar./Mitwirkung	3.407	*	*	343	10,1	*	3.479	386	11,1	354	10,2	*
	Sonstige Nichterwerbstätigkeit	289	14	4,8	*	*	*	284	*	*	13	4,6	*
	Sonstiges/Keine Angabe	894	182	20,4	87	9,7	6,6	369	106	28,7	55	14,9	*

Zugänge und Abgänge an arbeitsuchenden und arbeitslosen Personen im Kontext von Fluchtmigration nach Rechtskreisen

Rechtskreis SGB II

Halle (Saale), Stadt (Gebietsstand August 2019)
Gleitende Jahressumme September 2018 bis August 2019
Sperrfrist: 29. August 2019, 09:55 Uhr

Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden. Beim Bestand ergeben sich die Arbeitsuchenden aus der Addition der arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden. Bei Zu- und Abgängen dagegen sind die Arbeitslosen keine Untergröße der Arbeitsuchenden, weil sich der Status arbeitslos ändern kann, während der Status arbeitsuchend unverändert bleibt. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn ein Arbeitsloser eine Beschäftigung aufnimmt, aber weiterhin arbeitsuchend geführt werden möchte. Dann liegt ein Abgang aus Arbeitslosigkeit vor, jedoch kein Abgang aus Arbeitsuche.

Kennzahl	Zugangs- bzw. Abgangsgründe	Arbeit- suchende ¹⁾	dar. (Sp.1)				Anteil der arbeit- suchenden Drittstaaten- Angehörigen ohne Angaben zum Aufenthalts- status an allen arbeit- suchenden Drittstaaten- Angehörigen in % ²⁾	Arbeitslose ¹⁾	dar. (Sp.7)				Anteil der arbeitslosen Drittstaaten- Angehörigen ohne Angaben zum Aufenthalts- status an allen arbeitslosen Drittstaaten- Angehörigen in % ²⁾
			Arbeitsuchende im Kontext von Fluchtmigration ¹⁾		Arbeitsuchende mit sonstigen Aufenthaltsstatus ¹⁾				Arbeitslose im Kontext von Fluchtmigration ¹⁾		Arbeitslose mit sonstigen Aufenthaltsstatus ¹⁾		
			absolut	Anteil an Sp. 1 in %	absolut	Anteil an Sp. 1 in %			absolut	Anteil an Sp. 7 in %	absolut	Anteil an Sp. 7 in %	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Insgesamt	14.352	1.745	12,2	970	6,8	1,6	27.640	6.075	22,0	2.120	7,7	0,5
	dav.: Erwerbstätigkeit	343	64	18,7	19	5,5	0,0	4.625	861	18,6	302	6,5	0,5
	dav.: Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	252	31	12,3	*	*	*	3.471	766	22,1	230	6,6	*
	Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	*	-	*	-	*	X	936	37	4,0	40	4,3	*
	Sonstige Erwerbstätigkeit	*	33	*	*	*	*	218	58	26,6	32	14,7	0,0
	dar.: Selbständigkeit	8	*	*	3	37,5	*	126	22	17,5	27	21,4	0,0
	Ausbildung u. sonst. Maßnahmeteilnahme	936	276	29,5	67	7,2	0,0	9.618	4.055	42,2	841	8,7	*
	dav.: Ausbildung	574	166	28,9	37	6,4	0,0	376	116	30,9	16	4,3	0,0
	dav.: Schule/Studium/schul. Berufsaush	364	*	*	*	*	0,0	216	*	*	*	*	0,0
	(außer-)betriebliche Ausbildung	210	*	*	*	*	0,0	160	*	*	*	*	0,0
	Sonstige Ausbildung/Maßnahme	362	110	30,4	30	8,3	0,0	9.242	3.939	42,6	825	8,9	*
	Nichterwerbstätigkeit	7.536	736	9,8	510	6,8	0,7	12.257	1.018	8,3	861	7,0	*
	dav.: Arbeitsunfähigkeit	3.318	215	6,5	*	*	*	8.222	576	7,0	546	6,6	*
	Fehlende Verfügbar./Mitwirkung	3.685	490	13,3	322	8,7	*	3.329	414	12,4	267	8,0	*
	Sonstige Nichterwerbstätigkeit	533	31	5,8	*	*	*	706	28	4,0	48	6,8	*
	Sonstiges/Keine Angabe	5.537	669	12,1	374	6,8	*	1.140	141	12,4	116	10,2	3,4

Erstellungsdatum: 21.08.2019, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 246207

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

X) Ausweisung nicht sinnvoll bzw. keine Werte

1) Weitere Informationen finden Sie im Glossar

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe ist bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) insgesamt und im Kontext von Fluchtmigration nach ausgewählten Merkmalen

Halle (Saale), Stadt (Gebietsstand August 2019)

Mai 2019, Datenstand: August 2019

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Merkmal	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	dar. im Kontext von Fluchtmigration ¹⁾		Anteil Merkmale (Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Alter, BG-Typ) an Insgesamt	
		absolut	Anteil an Sp. 1 in %	ELB	dar. im Kontext Fluchtmigration ¹⁾
	1	2	3	4	5
Insgesamt	22.389	4.450	19,9	100,0	100,0
Staatsangehörigkeit					
Drittstaaten-Angehörige ¹⁾	6.614	4.450	67,3	29,5	100,0
dav.: Asylherkunftsländer ¹⁾	4.992	4.103	82,2	22,3	92,2
dav.: Afghanistan	405	376	92,8	1,8	8,4
Eritrea	181	167	92,3	0,8	3,8
Irak	205	99	48,3	0,9	2,2
Iran, Islamische Republik	149	142	95,3	0,7	3,2
Nigeria	90	30	33,3	0,4	0,7
Pakistan	30	3	10,0	0,1	0,1
Somalia	167	157	94,0	0,7	3,5
Syrien, Arab.Republik	3.765	3.129	83,1	16,8	70,3
Sonstige Drittstaaten-Angehörige ¹⁾	1.622	347	21,4	7,2	7,8
dar.: Balkanländer ¹⁾	252	58	23,0	1,1	1,3
osteuropäische Länder ¹⁾	285	45	15,8	1,3	1,0
Geschlecht					
Männer	11.665	2.821	24,2	52,1	63,4
Frauen	10.724	1.629	15,2	47,9	36,6
Alter					
unter 25 Jahre	4.108	1.322	32,2	18,3	29,7
25 bis unter 55 Jahre	14.531	2.959	20,4	64,9	66,5
55 Jahre und älter	3.750	169	4,5	16,7	3,8
ELB in BG-Typ					
Single-BG	9.840	1.488	15,1	44,0	33,4
Alleinerziehende-BG	3.724	384	10,3	16,6	8,6
mit 1 Kind	1.930	189	9,8	8,6	4,2
mit 2 Kindern	1.103	102	9,2	4,9	2,3
mit 3 Kindern und mehr	691	93	13,5	3,1	2,1
Partner-BG ohne Kinder	2.354	349	14,8	10,5	7,8
Partner-BG mit Kindern	6.010	2.149	35,8	26,8	48,3
mit 1 Kind	1.760	490	27,8	7,9	11,0
mit 2 Kindern	1.754	609	34,7	7,8	13,7
mit 3 Kindern und mehr	2.496	1.050	42,1	11,1	23,6

Erstellungsdatum: 21.08.2019, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 246207

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) siehe Glossar

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

. Werte sind nicht plausibel und werden daher nicht ausgewiesen.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) im Kontext von Fluchtmigration nach ausgewählten Merkmalen - Zeitreihe

Halle (Saale), Stadt (Gebietsstand August 2019)

Zeitreihe

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Merkmal	Mai 2018	Jun 2018	Jul 2018	Aug 2018	Sep 2018	Okt 2018	Nov 2018	Dez 2018	Jan 2019	Feb 2019	Mrz 2019	Apr 2019	Mai 2019
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Insgesamt	4.578	4.568	4.578	4.559	4.542	4.493	4.446	4.409	4.452	4.462	4.495	4.488	4.450
Staatsangehörigkeit													
Asylherkunftsländer ¹⁾	4.234	4.221	4.229	4.207	4.198	4.159	4.104	4.072	4.116	4.125	4.149	4.143	4.103
dav.: Afghanistan	327	339	342	340	342	343	339	333	338	353	367	365	376
Eritrea	214	205	205	195	189	185	177	167	171	168	171	173	167
Irak	115	113	106	108	110	110	109	110	109	107	105	103	99
Iran, Islamische Republik	138	141	143	142	144	146	147	151	153	152	148	147	142
Nigeria	*	*	*	*	*	28	25	25	27	29	28	29	30
Pakistan	*	*	*	*	*	3	3	3	3	3	4	3	3
Somalia	141	147	150	154	155	146	143	141	143	145	151	152	157
Syrien, Arab.Republik	3.268	3.245	3.255	3.237	3.227	3.198	3.161	3.142	3.172	3.168	3.175	3.171	3.129
Sonstige Drittstaaten-Angehörige ¹⁾	344	347	349	352	344	334	342	337	336	337	346	345	347
dar.: Balkanländer ¹⁾	62	61	60	58	55	52	54	56	58	58	57	59	58
osteuropäische Länder ¹⁾	51	52	52	51	47	46	46	42	41	44	45	45	45
Geschlecht													
Männer	3.000	2.986	2.995	2.991	2.963	2.910	2.870	2.831	2.849	2.851	2.874	2.860	2.821
Frauen	1.578	1.582	1.583	1.568	1.579	1.583	1.576	1.578	1.603	1.611	1.621	1.628	1.629
Alter													
unter 25 Jahre	1.456	1.455	1.465	1.458	1.437	1.407	1.387	1.372	1.336	1.320	1.336	1.333	1.322
25 bis unter 55 Jahre	2.970	2.961	2.960	2.954	2.956	2.935	2.906	2.881	2.960	2.981	2.993	2.987	2.959
55 Jahre und älter	152	152	153	147	149	151	153	156	156	161	166	168	169
ELB in BG-Typ													
Single-BG	1.747	1.721	1.719	1.703	1.667	1.611	1.571	1.537	1.545	1.527	1.532	1.522	1.488
Alleinerziehende-BG	333	334	343	343	344	355	364	365	368	382	385	377	384
mit 1 Kind	162	166	170	172	177	188	193	190	187	192	193	190	189
mit 2 Kindern	82	81	84	91	90	90	92	93	94	96	98	95	102
mit 3 Kindern und mehr	89	87	89	80	77	77	79	82	87	94	94	92	93
Partner-BG ohne Kinder	400	395	397	382	375	375	362	349	349	355	350	349	349
Partner-BG mit Kindern	2.026	2.045	2.053	2.064	2.089	2.090	2.083	2.090	2.119	2.122	2.153	2.159	2.149
mit 1 Kind	479	491	490	481	478	474	468	474	465	472	493	480	490
mit 2 Kindern	616	608	607	604	624	604	598	591	630	626	622	626	609
mit 3 Kindern und mehr	931	946	956	979	987	1.012	1.017	1.025	1.024	1.024	1.038	1.053	1.050

Erstellungsdatum: 21.08.2019, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 246207

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) siehe Glossar

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

. Werte sind nicht plausibel und werden daher nicht ausgewiesen.

Glossar (Stand: 16.05.2018)

Arbeitslose	<p>Nach § 16 i. V. mit § 138 SGB III sind arbeitslos Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit), - eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen), - den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit), - in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, - nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, - sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. <p>Die Verfügbarkeit als Voraussetzung für Arbeitslosigkeit ist nicht erfüllt, solange ein Ausländer keine Arbeitnehmertätigkeit in Deutschland ausüben darf. Fehlende deutsche Sprachkenntnisse sind dagegen kein Tatbestand, der der Verfügbarkeit und damit der Arbeitslosigkeit entgegensteht.</p>
Arbeitsuchende	<p>Arbeitsuchende sind Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen, - sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben und - die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen. <p>Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit ausüben (§ 15 SGB III). Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.</p>
Asylherkunftsländer (nichteuropäische)	<p>Bis zur Einführung der Dimension „Aufenthaltsstatus“ konnten geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken nicht direkt erkannt werden. Um für vorherige Zeiträume und längerfristige Entwicklungen Aussagen machen zu können, wird näherungsweise das Aggregat „Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der zugangsstärksten Herkunftsländer von Asylbewerbern“ oder kurz „Asylherkunftsländer“ gebildet. Aus Gründen der Vergleichbarkeit bleibt das Aggregat unverändert, auch wenn sich die Länder-Zusammensetzung aufgrund neuer Entwicklungen bei den Asylerstanträgen etwas verändern würde.</p> <p>Die Asylherkunftsländer (nichteuropäische) umfassen die nichteuropäischen Länder, aus denen in den Kalenderjahren 2012 bis 2014 und von Januar bis April 2015 die meisten Asylerstanträge kamen. Das sind folgende acht Länder: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.</p> <p>Darüber hinaus wurden in diesem Zeitraum auch zahlreiche Asylanträge von Staatsangehörigen aus dem Balkan und osteuropäischen Drittstaaten gestellt. Aus diesen Ländern gibt es zwar nach wie vor Zuwanderung mit Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, sie erfolgt aber nicht vorrangig aus Fluchtgründen. Deshalb werden diese Länder nicht den Asylherkunftsländern zugeordnet.</p> <p>Weitere Ausführungen zu dieser Thematik befinden sich in der Hintergrundinformation „Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken“.</p>
Aufenthaltsgestattung	<p>Die Aufenthaltsgestattung berechtigt Ausländer zum Aufenthalt im Bundesgebiet während der Durchführung des Asylverfahrens (§ 55 Asylgesetz).</p> <p>Ein Ausländer, der die Aufenthaltsgestattung besitzt, hat unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. In den ersten drei bis sechs Monaten nach Äußerung des Asylgesuchs besteht ein Beschäftigungsverbot. Das gilt über diesen Zeitraum hinaus für Personen aus sicheren Herkunftsstaaten. Während der Durchführung des Asylverfahrens erhalten Asylbewerber Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Weil es beim Wechsel des Aufenthaltsstatus zu Zeitverzögerung in der Erfassung kommt, finden sich in geringem Umfang auch Asylbewerber im Rechtskreis SGB II bei Jobcentern.</p> <p>Personen mit einer Aufenthaltsgestattung zählen in der statistischen Berichterstattung der BA zu den Personen im Kontext von Fluchtmigration.</p> <p>In der statistischen Berichterstattung der BA werden Ausländer, die noch keinen formalen Antrag gestellt, bereits aber ein Asylgesuch geäußert haben, mit zur Aufenthaltsgestattung gezählt.</p>
Aufenthaltsstatus	<p>Der Aufenthaltsstatus gibt an, auf welcher rechtlichen Grundlage sich eine Person in Deutschland aufhält. Dabei wird eine Vielzahl rechtlicher Normen aggregiert auf sieben Ausprägungen, die im statistischen Sinne relevant sind: Niederlassungserlaubnis, Blaue Karte EU, Aufenthaltserlaubnis Flucht, Aufenthaltserlaubnis Sonstige, Visum, Aufenthaltsgestattung, Duldung.</p> <p>Der Aufenthaltsstatus wurde im Juni 2016 als Dimension in der Statistik der BA eingeführt und ermöglicht die Abgrenzung von „Personen im Kontext von Fluchtmigration“.</p>

Glossar (Stand: 16.05.2018)

Aufenthaltslaubnis	<p>Die Aufenthaltserlaubnis ist ein Aufenthaltstitel, der befristet zu den im Aufenthaltsgesetz genannten Zwecken erteilt wird. Diese sind zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufenthalt zum Zweck der Ausbildung (§§ 16-17 Aufenthaltsgesetz), - Aufenthalt zum Zweck der Erwerbstätigkeit (§§ 18, 18a, 20, 21 Aufenthaltsgesetz), - Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (§§ 22-26, Aufenthaltsgesetz), - Aufenthalt aus familiären Gründen (§§ 27-36 Aufenthaltsgesetz). <p>Anerkannte Asylbewerberinnen und -bewerber, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen positiven Bescheid erhalten haben, dürfen grundsätzlich uneingeschränkt als Beschäftigte arbeiten und auch einer selbstständigen Tätigkeit nachgehen. Grundsätzlich besteht ein Anspruch auf Sozialleistungen nach dem SGB II.</p> <p>In der statistischen Berichterstattung der BA relevant ist die Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen. Personen mit diesem Aufenthaltstitel zählen zu den "Personen im Kontext von Fluchtmigration".</p>
Balkanländer	<p>In der statistischen Berichterstattung der BA werden die folgenden Balkanländer zusammengefasst: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien sowie Serbien. Personen aus diesen Ländern haben in den vergangenen Jahren vermehrt Asylanträge gestellt. Die Asylanträge werden jedoch in der Regel abgelehnt, da diese Länder zu den "sicheren Herkunftsstaaten" zählen. Daher werden in der Statistik der BA die Balkanländer nicht den "Asylherkunftsländern" zugerechnet.</p>
Bedarfsgemeinschafts-Typ (BG-Typ)	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt.</p> <p>Der Bedarfsgemeinschafts-Typ (BG-Typ) teilt die BG und Personen in Bedarfsgemeinschaften anhand der Information, in welcher Beziehung die Bedarfsgemeinschaftsmitglieder zueinander stehen, in verschiedene Gruppen ein.</p> <p>Es gibt fünf BG-Typen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Single-BG, - Alleinerziehende-BG, - Partner-BG ohne Kinder, - Partner-BG mit Kindern und - nicht zuordenbare BG <p>Bei der Ermittlung des BG-Typs werden alle Personen der Bedarfsgemeinschaft einbezogen. Neben der Zusammensetzung der BG spielen dabei auch Merkmale wie das Alter und die Stellung der einzelnen Personen in der BG (Hauptperson/Partner, minderjähriges (unverheiratetes) Kind, volljähriges (unverheiratetes) Kind unter 25 Jahren) eine Rolle.</p> <p>Bei den Alleinerziehenden- bzw. Partner- Bedarfsgemeinschaften mit Kindern bezieht sich die Kinderinformation jeweils auf minderjährige (unverheiratete) Kinder. Volljährige (unverheiratete) Kinder unter 25 Jahren bleiben bei der Ermittlung des BG-Typs unberücksichtigt. So können in einer Partner-BG ohne Kinder durchaus ein oder mehrere volljährige Kinder leben.</p> <p>Sofern Bedarfsgemeinschaften aufgrund ihrer Zusammensetzung nicht genau einem BG-Typ zugeordnet werden können, werden diese als „nicht zuordenbare BG“ bezeichnet.</p> <p>Aufgrund fehlender Informationen zu den Personen der BG (z.B. keine Angabe zum Alter) kann es sein, dass kein BG-Typ ermittelt werden kann.</p>
Bewerber für Berufsausbildungsstellen	<p>Als Bewerber für Berufsausbildungsstellen zählen diejenigen gemeldeten Personen, die im aktuellen Berichtsjahr (1. Oktober - 30. September) individuelle Vermittlung in eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildungsstelle in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) wünschen und deren Eignung dafür geklärt ist bzw. deren Voraussetzung dafür gegeben ist. Hierzu zählen auch Bewerber für eine Berufsausbildungsstelle in einem Berufsbildungswerk oder in einer sonstigen Einrichtung, die Ausbildungsmaßnahmen für behinderte Menschen durchführt.</p> <p>Zu den Bewerbern für Berufsausbildungsstellen im aktuellen Berichtsjahr zählen des Weiteren diejenigen Personen, die am Ende des vorhergehenden Berichtsjahres unversorgt waren und die im aktuellen Berichtsjahr weiterhin Unterstützung durch Agenturen für Arbeit/Jobcenter bei ihrer Ausbildungsuche beanspruchen. Ebenso werden Personen berücksichtigt, die im vorhergehenden Berichtsjahr für das aktuelle Berichtsjahr eine Ausbildung nach dem BBiG gesucht und gefunden wurde. Bei diesen Personen lag also die Suche im Vorjahr, der gewünschte Ausbildungsbeginn aber im aktuellen Berichtsjahr.</p>
Blaue Karte EU	<p>Die Blaue Karte EU ist der zentrale Aufenthaltstitel für akademische Fachkräfte. Sie ermöglicht einfach und unbürokratisch den Zuzug von Menschen aus Drittstaaten, die ihre fachlichen Fähigkeiten in Deutschland einbringen möchten. Erforderlich ist lediglich der Nachweis eines abgeschlossenen Hochschulstudiums sowie der Nachweis eines verbindlichen Arbeitsplatzangebots oder eines Arbeitsvertrags mit einem Bruttojahresgehalt von mindestens 47.600 Euro vorliegen.</p>

Glossar (Stand: 16.05.2018)

<p>Drittstaats-angehörige, sichere Drittstaaten, sichere Herkunftsstaaten</p>	<p>Drittstaatsangehörige sind Personen, die nicht Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums (EU zzgl. Island, Liechtenstein, Norwegen) oder der Schweiz sind. Zudem werden die "Staatenlosen" zu den Drittstaatsangehörigen gezählt.</p> <p>Von den in der Tabelle dargestellten Personen aus Drittstaaten zu unterscheiden sind folgende Begriffe:</p> <p>Personen, die über sichere Drittstaaten eingereist sind, können sich nach Art. 16a Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz i. V. mit § 26a Abs. 1 AsylG in der Regel nicht auf das Asylrecht nach Art. 16a Grundgesetz berufen, da in diesen Ländern die Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Menschenrechtskonvention sichergestellt ist; s.a. Anlage I AsylG.</p> <p>Asylanträge von Staatsangehörigen sicherer Herkunftsstaaten nach Art. 16a Abs. 3 Grundgesetz i. V. mit § 29a Abs. 1 AsylG werden in der Regel abgelehnt, sofern nicht besondere Umstände dagegen sprechen, da vermutet wird, dass ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird. Hierzu gehören die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und nach Anlage II AsylG Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik, Montenegro, Senegal und Serbien.</p>
<p>Duldung</p>	<p>Eine Duldung ist die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung (§ 60a Aufenthaltsgesetz).</p> <p>Die Abschiebung kann ausgesetzt werden, solange die Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist und keine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. Ein Ausländer, der die Duldung besitzt, hat unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. In den ersten drei bis sechs Monaten nach Ausstellung der Bescheinigung über die Duldung besteht ein Beschäftigungsverbot. Das gilt über diesen Zeitraum hinaus für Personen aus sicheren Herkunftsstaaten. Personen mit einer Duldung haben Anspruch auf Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.</p> <p>Personen mit einer Duldung zählen in der statistischen Berichterstattung der BA zu den "Personen im Kontext von Fluchtmigration".</p>
<p>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)</p>	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, - erwerbsfähig sind, - hilfebedürftig sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Arbeitslosengeld II beziehen.</p>
<p>Niederlassungs-erlaubnis</p>	<p>Im Gegensatz zu der Aufenthaltserlaubnis ist die Niederlassungserlaubnis ein unbefristeter Aufenthaltstitel. Sie berechtigt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit, ist räumlich unbeschränkt und darf außer in durch das Aufenthaltsgesetz zugelassenen Fällen nicht mit einer Nebenbestimmung versehen werden.</p>
<p>Osteuropäische Länder</p>	<p>In der statistischen Berichterstattung der BA werden die Russische Föderation sowie die Ukraine zu den "Osteuropäischen Ländern" zusammengefasst ("Osteuropa" im geografischen Sinn).</p> <p>Personen aus diesen osteuropäischen Ländern haben in den vergangenen Jahren vermehrt Asylanträge gestellt. Quantitativ gesehen haben diese Länder nicht die gleiche Relevanz wie die nichteuropäischen Asylherkunftsländer und werden daher in der Statistik der BA nicht den "Asylherkunftsländern" zugerechnet.</p>
<p>Personen im Kontext von Fluchtmigration</p>	<p>"Personen im Kontext von Fluchtmigration" werden in der Statistik der BA seit Juni 2016 auf Basis der Dimension "Aufenthaltsstatus" abgegrenzt. Diese Abgrenzung entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von "Flüchtlingen" (z.B. juristischen Abgrenzungen).</p> <p>Für den statistischen Begriff ist über das Asylverfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend. "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen Drittstaatsangehörige mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 18a, 22-26 Aufenthaltsgesetz) und einer Duldung. Im Hinblick auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt hat dieser Personenkreis ähnliche Problemlagen.</p> <p>Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs (§§29ff AufenthG) zu geflüchteten Menschen nach Deutschland migrieren, zählen im statistischen Sinne nicht zu „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ sondern zu „Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus“. Ebenso zählen Personen, die zwar aus Fluchtgründen nach Deutschland eingereist sind, inzwischen aber eine Niederlassungserlaubnis erworben haben, im statistischen Sinne nicht mehr zu "Personen im Kontext von Fluchtmigration".</p> <p>Weitere Ausführungen zu dieser Thematik befinden sich in der Hintergrundinformation "Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken".</p>
<p>Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus</p>	<p>In der statistischen Berichterstattung der BA gibt es neben den "Personen im Kontext von Fluchtmigration" Drittstaatsangehörige mit anderen Aufenthaltsstatus.</p> <p>Dazu zählen Personen mit Niederlassungserlaubnis, Blauer Karte EU, sonstiger Aufenthaltserlaubnis (außer §§ 22-26, Aufenthaltsgesetz) und Visum.</p> <p>Auch Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs (§§29ff AufenthG) zu geflüchteten Menschen nach Deutschland migrieren, zählen zu „Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus“.</p>

Glossar (Stand: 16.05.2018)

<p>Unterbeschäftigung</p>	<p>In der Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen die Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl der Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. In der Unterbeschäftigung für Personengruppen werden abweichend zur gesamten Unterbeschäftigung Kurzarbeit und Alterszeitzeit nicht berücksichtigt, weil diese Instrumente nicht sinnvoll bestimmten Personengruppen zugeordnet werden können. Angaben zur Unterbeschäftigung für Personengruppen stehen nach einer Wartezeit in der Förderstatistik von drei Monaten zur Verfügung. Die Unterbeschäftigung ist nicht deckungsgleich mit der Zahl der Arbeitsuchenden, und zwar vor allem deshalb nicht, weil Arbeitsuchende sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein können. Hier sind zwei Fallkonstellationen zu nennen: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ergänzendes Arbeitslosengeld II beziehen, und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis endet, und die sich nach § 38 SGB III frühzeitig melden müssen, werden als Arbeitsuchende geführt, zählen aber als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nicht in der Unterbeschäftigung.</p> <p>Es werden folgende Begriffe unterschieden:</p> <p>Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitsuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.</p> <p>Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i. w. S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitsuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme, hier: Teilnehmer an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.</p> <p>Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i. e. S.) = Zahl der Arbeitslosen i. w. S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (beispielsweise Teilnehmender an Qualifizierungsmaßnahmen, Beschäftigte am 2. Arbeitsmarkt) teilnehmen (einschließlich Fremdförderung) oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitsuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.</p> <p>Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i. e. S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (beispielsweise geförderte Selbständigkeit), die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z. B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.</p>
<p>Unversorgte Bewerber zum 30.09.</p>	<p>Unversorgte Bewerber zum 30.09. sind Bewerber, für die weder die Einmündung in eine Berufsausbildung, noch ein weiterer Schulbesuch, eine Teilnahme an einer Fördermaßnahme oder eine andere Alternative zum 30.09. bekannt ist und für die Vermittlungsbemühungen laufen.</p>
<p>Versorgte Bewerber</p>	<p>Als versorgte Bewerber bezeichnet man einmündende Bewerber, andere ehemalige Bewerber und Bewerber mit Alternative zum 30.09. – also Bewerber, die entweder eine Ausbildung oder Alternative zum 30.09. haben bzw. keine weitere Hilfe bei der Ausbildungssuche wünschen.</p>
<p>Visum</p>	<p>Ausländer aus Drittstaaten, die sich länger als 90 Tage in Deutschland aufhalten wollen, in Deutschland arbeiten oder studieren wollen, benötigen grundsätzlich ein Visum.</p>

Zeichenerklärungen

X Nachweis ist nicht sinnvoll.

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

. Nicht plausible Werte.



Methodische Hinweise - Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Schätzungen in der Arbeitslosenstatistik

Bei teilweisen oder vollständigen Lieferausfällen sowie unplausiblen Datenlieferungen eines Trägers werden für die betroffenen Regionen Schätzwerte für Arbeitslose bzw. Arbeitsuchende ermittelt und in die Berichterstattung einbezogen.

Geschätzte Größen und Untergliederungen

Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Das Fortschreibungsmodell basiert auf der Annahme, dass sich die Arbeitslosigkeit in Gebieten mit vergleichbarer Arbeitsmarktstruktur in ähnlicher Weise entwickelt. Fehlen für einzelne Jobcenter aktuelle Arbeitslosenzahlen, lässt sich die Entwicklung im Vergleich zum Vormonat anhand der Entwicklung in vergleichbaren Regionen abschätzen. Eine Bestandsschätzung in einem Monat führt zu einer Schätzung der Bewegungsdaten in diesem und im darauf folgenden Monat, da die gemeldeten Bewegungsdaten nicht mit der Bestandsschätzung des Vormonats vereinbar sind.

Zur Ermittlung von Strukturen der Arbeitslosen werden die Schätzwerte eines Trägers (Zugang, Bestand und Abgang) nach den relativen Häufigkeiten dieser Strukturen im Vormonat auf die jeweiligen Merkmalskombinationen verteilt. Folgende Untergliederungen werden dabei berücksichtigt:

- Politisch-administrative Gliederung (bis zur Gemeinde)
- Administrative Gliederung der Bundesagentur für Arbeit (bis zur Geschäftsstelle)
- Administrative Gliederung im Rahmen des SGB II (Jobcenter)
- Rechtskreis
- Alter (in 5-Jahresklassen)
- Geschlecht
- Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer)
- Schwerbehindert (ja/nein)
- Langzeitarbeitslos (ja/nein)

Bei tieferen Unterstrukturen (z. B. einzelne Staatsangehörigkeiten oder einzelne Kategorien bei der Dauer der Arbeitslosigkeit) werden die Schätzwerte der Kategorie „keine Angabe“ zugeordnet.

Auswirkung von Schätzungen auf die Berichterstattung

Im Falle von Schätzungen können für die vom Lieferausfall betroffenen, aber nicht geschätzten Merkmale im jeweiligen Berichtsmonat grundsätzlich keine Nachweise für tiefere regionale Strukturen (AA/Jobcenter/Kreise/Gemeinden) erfolgen. Für diese Regionen ist auch die Berichterstattung von Jahressummen/-durchschnitten sowie der Vergleich mit anderen Berichtszeiträumen eingeschränkt.

In übergeordneten Regionen (Deutschland, West-/Ostdeutschland, Bundesländer, Bezirke der Regionaldirektionen, Vergleichstypen, Arbeitsmarktregionen) werden Ergebnisse auch für die vom Lieferausfall betroffenen, aber nicht geschätzten Merkmale ausgewiesen. Da die nicht geschätzten Merkmalsausprägungen der Kategorie „keine Angabe“ zugeordnet werden, sind diese in den betroffenen Berichtsmonaten unterzeichnet. Daher wird von Vergleichen mit anderen Zeiträumen abgesehen.

Weiterführende Informationen

Weitere Informationen zu Plausibilisierung und Schätzungen in der Arbeitslosenstatistik können dem Handbuch XSozial-BA-SGB II „Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden“, Kapitel 3, entnommen werden, abrufbar unter

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Datenquellen/Datenstandard-XSozial/Handbuch/Handbuecher-Nav.html>



Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

[Arbeitsmarkt und Grundsicherung im Überblick](#)
[Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)
[Ausbildungsmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB](#)
[Leistungen SGB III](#)
[Berufe](#)
[Bildung](#)
[Daten zu den Eingliederungsbilanzen](#)
[Einnahmen/Ausgaben](#)
[Familien und Kinder](#)
[Frauen und Männer](#)
[Langzeitarbeitslosigkeit](#)
[Migration](#)
[Regionale Mobilität](#)
[Wirtschaftszweige](#)
[Zeitreihen](#)
[Amtliche Nachrichten der BA](#)
[Kreisdaten](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.